Basel, 19. August 1922. № 33 XXII. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ· KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

18jähriger Jüngling, mit Handelsschuldiplom, wünscht **Bureaustelle** in Konsumverein der deutschen Schweiz, um sich in der Sprache zu vervollkommnen. Bescheidene Ansprüche. Offerten unter Chiffre S. C. C. 238 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Kaufmann, 22 Jahre alt, Schweizerbürger, sucht Stelle als **Bureaulist, Lagerist oder Verkäufer.** Gefl. Anfragen an die Adresse: P. Mauerhofer, Rothbuchstrasse 66, Zürich 6.

Jüngerer, kautionsfähiger **Kaufmann,** energisch und initiativfähig, bilanzsicher, in der Kolonial-, Wein-, Bonneterie- und Merceriewarenbranche erfahren, z. Z. in Grosseinkaufsgenossenschaft in Stellung, sucht anderweitiges, seinen Kenntnissen entsprechendes Wirkungsfeld als **Verwalter** oder Bureaustelle in Konsumverein. Offerten unter Chiffre M. R. 135 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger **Chefbuchhalter,** Experte und Organisator, kaufmännisch gebildet, mit grosser Praxis in Buchhaltung, Buchtechnik, Korrespondenz, Stenographie, Spedition etc., wünscht sich zu verändern als **Verwalter** in Genossenschaft, Oekonomie, Konsum etc. Bewerber kann grössere Kaution leisten und würde auch auf Engagement für Experte, Sekretär oder Chefbuchhalter reflektieren. Prima Zeugnisse und Referenzen. Gefl. Offerten unter Chiffre M. J. T. 240 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges **Ehepaar,** Mann tüchtiger **Bäcker,** Frau langjährige **Ladentochter,** sucht auf Oktober oder November Anstellung in Geschäft, event. Uebernahme einer Filiale (oder auch nur Anstellung für den Mann). Offerten unter Chiffre F. St. 239 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, verheirateter **Bäcker** sucht Stelle. Eintritt sofort. Offerten an K. Winkler, Bäcker, Zweilütschinen (Bern).

Junge, tüchtige **Geschäftsfrau,** in Buchhaltung bewandert, sucht eine **Filiale** zu übernehmen, per sofort oder später. Auch bewandert in Schuhwaren. Grössere Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre E. R. 237 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

25jähriger, ganz solider, tüchtiger und selbständiger **Bäcker-Konditor,** der auf Sauer- und Hefenteig, sowie auf Kleinbrot sehr gut bewandert ist, sucht Stelle als Erster oder Selbständiger, eventuell als Zweiter. Deutsch und französisch sprechend. Eintritt auf 1. Oktober, event. früher. Offerten unter Chiffre W. G. 244 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen

3—4 ovale Lagerfässer, 20—30 Hektoliter fassend, sehr gut erhalten, zum Preise von Fr. 8—9 pro Hektoliter.

Allg. Konsumverein Dietlikon und Umgebung (Zch).

Die Bankabteilung des V.S.K.

empfiehlt sich für den

Abschluss von Versicherungen aller Art

wie:

Einzel-Unfall-Versicherung gegen Unfälle aller Art.

Beamten-Unfall-Versicherung gegen berufliche und ausserberufliche Unfälle (Bureau und Verkaufsmagazin).

Versicherung der Dienstboten.

Haftpflicht-Versicherungen gegenüber Drittpersonen nach Massgabe des schweiz. Obligationenrechtes, mit Einschluss der Regressversicherung.

Landwirtschaftliche Unfall- und Haftpflicht-Versicherung.

Versicherung gegen Einbruch und Diebstahl für Warenlager, Bargeld, Wertpapiere, Geschäftseinrichtungen etc.

Fahrrad-Diebstahl-Versicherung.

Glasversicherungen. Schaufenster, Türen, Spiegel etc.

Vermietung von versicherten Tresors (kleinere Geldschränke) zur Aufbewahrung der Tageseinnahmen und Wertpapieren aller Art.

Auto-Kasko-Versicherung bietet Ersatz für Beschädigung, Zerstörung oder Diebstahl des Fahrzeuges.

Kautions-Versicherungen für Angestellte von Verbandsvereinen.

Versicherung gegen Feuer-, Blitz- und Explosionsschaden und den durch Löschen verursachten Wasserschaden.

Wasserleitungsschäden-Versicherung gegen Beschädigungen an Gebäuden, Einrichtungen, Mobiliar und Waren.

 Prospekte, Antragsformulare etc. stehen gerne zur Verfügung 

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V. S. K.)

XXII. Jahrgang | Basel, den 19. August 1922 | No. 33

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Vom Geist in der Genossenschaft.

Die genossenschaftliche Organisation ist ein sittlicher Fortschritt, und nach unserer innersten Ueberzeugung gibt es keinen andern Weg, auf dem sich die Menschen zu einer höheren Stufe erheben lassen, als den durch die Genossenschaft. Aber nicht Organisationen, die sich bekämpfen oder Genossen, die innerhalb derselben sich befehden, sind das Ziel der Entwicklung, sondern die Konsumgenossenschaft, als eine Organisation, die auf dem Boden der Interessensolidarität aufgebaut, ist es, in welcher trotz der Gemeinschaftlichkeit des Betriebes die freie Arbeit und die Verantwortlichkeit des Einzelnen möglich und wirklich geworden ist.

Sollen unsere Konsumvereine von einer wirklichen Interessensolidarität getragen werden, so müssen die Konsumenten abrüsten mit ihren vorwiegend materiellen Konsumentenbegriffen und sich zu einer g e i s t i g e n A u f f a s s u n g d e s G e n o s s e n s c h a f t s w e s e n s empor entwickeln.

Was wir unter einer geistigen Genossenschaftsauffassung zu verstehen haben, das umschrieb einmal M o r i t z v o n E g i d y mit folgenden trefflichen Worten:

Der Volksgedanke, das Gefühl für die Uebereinstimmung der Interessen, muss uns bei Wandlung unserer Zustände beherrschen. Nicht das System, wohl aber der G e i s t, mit dem wir die uns dargebotene Form erfüllen, entscheidet. Das freie Genossenschaftswesen ist die Form, welche der in unserem Volke sich bahnbrechenden Erkenntnis Ausdruck gibt, dass der Entwicklungsmoment, in dem wir uns befinden, eine Vergemeinschaftlichung der Interessen fordert; wechselwirkend sollen die Genossenschaften in uns das Bewusstsein von der Zusammengehörigkeit der Menschheit erwecken und immer mehr stärken.

Unsere Pflicht ist es, diesen Genossenschaften, wo sie sich in unserer Nähe regen, näher zu treten und uns tätig, aktiv, fördernd an ihrem Wirken zu beteiligen. Der uns zu den Genossenschaften ziehende oder treibende Gedanke darf indessen nicht der materielle Vorteil sein, obwohl es niemand verargt werden kann, dass er sich auch dieses Vorteils freut; leitender Gedanke soll das Streben sein, unser Zusammengehörigkeitsbewusstsein zu betätigen: Solidarität der Interessen (gegenseitige Hilfsbereitschaft nach dem Prinzip der christlichen Nächstenliebe).

Intelligenz, Arbeitskraft und (soziales) Kapital sind die drei Elemente, welche eine Genossenschaft lebensfähig machen. Jeder soll in dem Masse, als er über diese Elemente verfügt, sich in den Dienst des Genossenschaftswesens stellen und damit zur Beseitigung des heutigen egoistischen Interessenkampfes beitragen.

Der Kitt, der die drei Elemente verbindet, heisst: E r z i e h u n g. Ohne erzieherische Innenvorbereitung kann auch das Genossenschaftswesen nicht gedeihen. Bringen wir die alte Eigensucht, Neid, Gewinnsucht und alle die üblen Regungen, die der bisherige Interessenkampf in uns wachrief, mit hinein in das Genossenschaftsleben, so ist es vergiftet, noch ehe es sich recht eigentlich zum Leben entfaltete. Darum: Selbsterziehung und als erzogene Menschen Beteiligung am Genossenschaftswesen. *-fch.-*

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1921.

Wenn wir die Veränderungen im Bestand der im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften während der Jahre 1920 und 1921 mit der Entwicklung der schweizerischen Genossenschaften während einer grösseren Zahl der vorangegangenen Jahre vergleichen, so drängt sich uns mit grosser

Stärke der Eindruck auf, dass der Wechsel, der mit dem Jahre 1920 in der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft eingetreten ist, auch einen Wendepunkt in der Entwicklung des schweizerischen Genossenschaftswesens bedeutet. Etwa vom Jahre 1905 an beträgt die Zahl der jedes Jahr eingetragenen neuen Genossenschaften fast ohne Ausnahme über ein halbes Tausend, währenddem gleichzeitig die Zahl der Streichungen über ein Hundert nie wesentlich hinausgeht. Beträgt die Zahl der Genossenschaften am 1. Januar 1915 erst 4526, so 15 Jahre später, d. h. am 31. Dezember 1919 10,965. Es ergibt sich also ein Mehr der Eintragungen gegenüber den Streichungen von etwa 6500, und der Bestand an eingetragenen Genossenschaften beziffert sich am Ende des Zeitraums auf weit mehr als das Doppelte des Anfangsbestandes.

Es ist klar, dass eine derartige Entwicklung nicht unverändert andauern kann, und dass es wohl nicht der Wirtschaftskrise bedurft hätte, um ihr in gewissem Sinne Einhalt zu gebieten. Verschiedene Genossenschaftsarten sind heute so zahlreich vertreten, dass eine weitere Ausdehnung nur noch mit Ueberwindung bedeutend grösserer Schwierigkeiten erfolgen kann, als es bisher der Fall war. Das gilt für die starke Gruppe der Käsereigenossenschaften, das gilt aber auch für die ebenfalls beträchtliche Gruppe der Viehzuchtgenossenschaften und ebenso für die Konsumgenossenschaften. Halten wir uns, weil sie uns am besten bekannt sind, zur Erhärtung dieser Behauptung an die Konsumvereine. Lassen wir unsere Erfahrungen bei der Gründung neuer Konsumvereine sprechen, so ist tatsächlich der Boden in den Gemeinden, in denen heute noch unter Mitwirkung unseres Verbandes neue Konsumvereine entstehen, bedeutend ungünstiger, als noch der während, geschweige denn der vor dem Kriege erschlossene es war. Anderen Genossenschaftsarten sind durch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz an sich engere Grenzen gezogen.

Anderseits wirkt aber auch eine Krise, wie sie unser Land heute durchmacht, ganz allgemein lähmend auf die wirtschaftenden Kreise. Man spürt, dass heute eine vollständige Umstellung im ganzen Bereich des wirtschaftlichen Handelns eintreten muss. Da man aber vorerst nur ahnt, und nicht genau weiss, so unterbleibt alles tatkräftige Handeln und beschränkt sich die wirtschaftliche Tätigkeit, abgesehen von den Kreisen, die gerade aus der Ungunst der Verhältnisse ihren Nutzen ziehen, auf ein unsicheres Tasten.

Es ist somit verständlich, dass die Zahl der Neueintragungen in den Jahren 1920 und 1921 gegenüber früher geringer ist. Aber auch die noch bedeutend auffälligere Tatsache, dass die Streichungen vom Jahre 1919 zum Jahre 1920 sich annähernd verdoppelten, ist nicht auf reinen Zufall zurückzuführen. Einmal ist es eine ganz allgemeine und natürliche Erscheinung, dass eine Bewegung, je älter sie selbst und je grösser die Zahl der die Bewegung darstellenden Vereinigungen wird, desto stärker die Zahl der von Jahr zu Jahr ausscheidenden Organisationen anwächst. Sodann gilt für den vorliegenden Fall im besonderen, dass im Laufe des Krieges eine grosse Zahl von Genossenschaften entstand, die mehr oder weniger ausschliesslich auf die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft eingestellt waren, und demgemäss gegenstandslos wurden, sobald die Kriegswirtschaft ihr Ende erreicht hatte.

In folgenden Zahlen spiegelt sich der Zu- und Abgang an Genossenschaften in den letzten zehn Jahren wieder:

Jahr	Eintragungen	Streichungen
1912	564	124
1913	514	110
1914	555	110
1915	424	81
1916	535	115
1917	561	133
1918	541	109
1919	536	149
1920	482	273
1921	390	273

Mit Ausnahme des Jahres 1915, das als erstes volles Kriegsjahr die durch den Kriegsausbruch im Wirtschaftsleben eingetretene Lähmung zum Ausdruck bringt, und dadurch mit den beiden letzten Jahren eine gewisse Aehnlichkeit aufweist, verzeichnen bis und mit 1919 alle Jahre jeweilen eine Zahl von Neueintragungen, die über 500 hinausgeht, ebenso sinkt die Zahl der Streichungen nie unter 100, steigt dagegen aber auch nie über 150. Das Jahr 1920 bringt eine erste, kleine Verringerung der Eintragungen, das Jahr 1921 eine zweite, bereits bedeutendere, ebenso verzeichnen beide Jahre eine beträchtlich grössere Zahl von Streichungen, und zwar ist die Zahl der Streichungen beide Male weit mehr als das Doppelte des Durchschnittes der vorhergehenden Jahre.

In den Jahren 1916—1920 wurden im Mittel jeweilen 531 neue Genossenschaften eingetragen, 1921 sind es nur noch 390, also 141 oder über ein Viertel weniger. Den Hauptanteil am Rückgang tragen mit 56 die «sonstigen» Genossenschaften, 38 die Käsereigenossenschaften, 22 die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften, 17 die Kranken- und Sterbekassengenossenschaften, 15 die Händler-, Handwerker- und Industriellen-Einkaufsgenossenschaften, 11 die Viehzuchtgenossenschaften und je 9 die Elektrizitäts- und Gasversorgungs- und die «sonstigen» landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften. Es sind also in der Hauptsache Genossenschaften, die schon stark verbreitet sind, wie die Käsereigenossenschaften, die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften und die Viehzuchtgenossenschaften, oder aber Genossenschaften, die sich besonders im Laufe des Krieges einer starken Gründungs- oder Eintragungstätigkeit erfreuten, wie die Kranken und Sterbekassengenossenschaften, die Händler-, Handwerker- und Industriellen-Einkaufsgenossenschaften und die Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften. Bei den «sonstigen» Genossenschaften dürfte die Erklärung vor allem in den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen sein. Wir finden unter den «sonstigen» Genossenschaften insbesondere die Verbände zur Vertretung von Berufsinteressen und verschiedene rein spekulative Unternehmungen. Die Hauptgründungszeit für Berufsverbände dürfte heute, da sozusagen alle Berufe bereits organisiert sind, vorüber sein, und für Spekulationsunternehmungen ist gegenwärtig ebenfalls die Zeit nicht so günstig, wie sie es während dem Kriege war.

Im Gegensatz zu dieser vorherrschenden Tendenz zu einem Rückgang in der Zahl der Neugründungen finden wir bei einigen Genossenschaftsarten auch im Jahre 1921 eine grössere Zahl von Eintragungen als im Durchschnitt der Jahre 1916—1920. So verzeichnen eine Mehreintragung von je 10 die Darlehenskassengenossenschaften und die Viehversicherungsgenossenschaften, von 7 die Bau- und Wohngenossenschaften, von 5 die Arbeitsgenossenschaften und von je 3 die Spezialkonsumgenossenschaften, die Wasserversorgungsgenossenschaften,

die Weidegenossenschaften und die Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften, grösstenteils Genossenschaftsarten, deren Notwendigkeit erst am Ende des Krieges und in der ersten Nachkriegszeit voll zum Ausdruck kam. Für die Viehversicherungsgenossenschaften ist allerdings zu bemerken, dass es sich hier nicht um eine vermehrte Gründungstätigkeit handelt, dass die verhältnismässig starke Zahl von Neueintragungen des Jahres 1921 vielmehr einzig und allein darauf zurückzuführen ist, dass der Handelsregisterführer des Kantons Appenzell A.-Rh. die bereits vorhandenen Genossenschaften zur Eintragung veranlasste.

Dementsprechend weist auch der Kanton Appenzell A.-Rh. eine Zahl von Neueintragungen auf, die über das Mittel der letzten Jahre hinausgeht. Etwas grösser ist die Zahl der Neueintragungen auch noch in den Kantonen Baselstadt und Wallis, beim zweiten in erster Linie wegen der grossen Zahl von neugegründeten Konsumgenossenschaften und Darlehenskassen.

Soweit die Eintragungen. Die Zahl der Streichungen ist im Jahre 1921 mit 273 grösser als im Durchschnitt der fünf vorhergehenden Jahre. Den Hauptanteil der Zunahme tragen auch hier mit 52 die «sonstigen» Genossenschaften, und es dürfte auch in diesem Falle der Grund für die grössere Zahl von Streichungen auf die veränderten Verhältnisse (Aufhören der Kriegswirtschaft) zurückzuführen sein. In weitem Abstand folgen mit 9 die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften, die Händler-, Handwerker- und Industriellen-Einkaufsgenossenschaften und die Käsereigenossenschaften mit je 8, die Konsumgenossenschaften mit 7 und die Arbeitsgenossenschaften, die Spezialkonsumgenossenschaften, die Bau- und Wohngenossenschaften und die Kranken- und Sterbekassengenossenschaften mit je 5.

Lässt sich schon das Jahr der Gründung nicht immer ohne weiteres mit dem Jahr der Eintragung gleichsetzen, so gilt das in noch höherem Masse für die Streichungen. Oft vergehen lange Jahre, bis dem Handelsregisterführer bekannt wird, dass eine eingetragene Genossenschaft zu bestehen aufgehört hat. So kann denn eine grössere Zahl von Streichungen in einem bestimmten Jahre ebensowohl auf ein vermehrtes Bestreben der Handelsregisterführer, alle nicht mehr bestehenden Genossenschaften aus ihrem Register auszuschalten, wie auf eine tatsächlich grössere Auflösungstätigkeit zurückzuführen sein. Wir wollen keineswegs behaupten, dass die Gesamtzahl der Mehrstreichungen der Jahre 1920 und 1921 damit begründet werden könne, dass die Handelsregisterführer eine schärfere Kontrolle anwandten, auf jeden Fall trifft das aber auf einen grossen Teil der Mehrstreichungen zu. Das beweist die grosse Zahl der Streichungen ohne bekannten Grund (50), das zeigt aber auch eine nähere Betrachtung der einzelnen Streichungen. Wir dürfen ruhig sagen, dass über 100 der gestrichenen Genossenschaften schon vor dem Jahre 1920 zu bestehen aufhörten.

Das vermehrte Bestreben der Handelsregisterführer, alle nicht mehr bestehenden Genossenschaften so viel als möglich auszuschalten, macht sich denn auch besonders bemerkbar, sobald wir untersuchen, wie gross die Zahl der Streichungen in den einzelnen Kantonen ist, ja eine verhältnismässig grosse Zahl von Streichungen in einem bestimmten Kanton dürfte in den meisten Fällen überhaupt darin ihren Grund haben. So erklären sich für das Jahr 1921 die verhältnismässig zahlreichen Streichungen der Kantone Baselland, Bern, Waadt und Zürich, wobei für den Kanton Zürich ausserdem noch angeführt werden muss, dass er mit sogenannten «sonstigen» Genossenschaften besonders reichlich gesegnet ist.

Die Gründe der Streichungen sind folgende:

Einfache Auflösung	153
Konkurs	19
Vereinigung mit einer andern Genossenschaft	17
Umwandlung in einen Verein	15
Verzicht auf die Eintragung	7
Vereinigung mit einer Organisation von unbekannter Rechtsform	3
Erlangung der öffentlich-rechtl. Persönlichkeit	2
Vereinigung mit einer Gemeinde	2
Verkauf	2
Vereinigung mit einem Verein	1
Vereinigung mit einer Kollektivgesellschaft	1
Uebergang an eine Privatfirma	1
Unbekannt	50
	273

Der grösste Teil der Streichungen — von den Streichungen mit unbekanntem Grund dürfte ebenfalls der grösste Teil darauf zurückzuführen sein — ist also auf einfache Auflösung infolge Aufhörens des Bedürfnisfalles zurückzuführen. Die Zahl der Konkurse ist grösser als in den letzten Jahren, dagegen kleiner als in den Jahren 1913—1915. Zudem entfallen von den 19 Konkursen nicht weniger als 12 auf sog. «sonstige» Genossenschaften, also auf Vereinigungen, die tatsächlich gar nicht als Genossenschaften angesprochen werden können. Unter den Genossenschaften, die sich in Vereine umwandelten oder auf die Eintragung verzichteten, sind ebenfalls grösstenteils «sonstige» Genossenschaften, Berufsverbände, zu verstehen, die auf Grund der Bestimmungen des neuen Zivilgesetzbuches das bisher mehr nur zwangsweise getragene Gewand der Genossenschaft ablegten und die ihnen tatsächlich besser passende Form des Vereins annahmen.

Die Gesamtzahl der eingetragenen Genossenschaften belief sich am Anfang des Jahres 1921 auf 11,174. Im Laufe des Jahres erfolgten 390 Neueintragungen und 273 Streichungen. Es ergibt sich demnach ein Ueberschuss der Eintragungen über die Streichungen von 117 und damit ein Schlussbestand von 11,291. Auf die einzelnen Kantone verteilen sich diese 11,291 Genossenschaften wie folgt: Bern 2189, Zürich 1565, Waadt 1372, St. Gallen 844, Aargau 731, Freiburg 590, Luzern 506, Solothurn 489, Genf 468, Thurgau 437, Graubünden 299, Baselland 256, Wallis 243, Neuenburg 209, Tessin 166, Baselstadt 139, Schwyz 133, Appenzell A.-Rh. 129, Zug 90, Schaffhausen 84, Glarus 77, Obwalden 43, Nidwalden 27, Uri 25, Appenzell I.-Rh. 23. Nicht in einem bestimmten Kanton festgelegt ist der Sitz von 157 Genossenschaften.

(Schluss folgt.)

Professor W. Rein über das Genossenschaftswesen.

Der hervorragende Jenenser Sozialpädagoge W. Rein urteilte kürzlich über das Genossenschaftswesen im «Tag» (No. 144, 1922) u. a. wie folgt:

Die Genossenschaftsbewegung unserer Tage . . . will der Güterverteilung, wie sie aus dem mechanischen Fabrikbetrieb sich ergeben hat, entgegentreten und einen neuen Weg weisen . . . Sie ist eine neue Form des sozialen

Lebens, die dazu berufen ist, dem gemeinwirtschaftlichen Geist zum Sieg über den reinen Kapitalismus zu verhelfen und im Volksbewusstsein die Erkenntnis zu verankern, dass der Verbrauch und nicht das Hervorbringen der Güter im Vordergrund des wirtschaftlichen Lebens steht . . . Das Genossenschaftswesen soll bei der Lösung der Wiederaufbaufrage für unser Vaterland die entscheidende Rolle spielen, sowohl bei der Kreditbeschaffung als auch als Vermittlerin im Güterverkehr. Hier kann durch das Genossenschaftswesen der rechte Weg für eine planmässige Warenverteilung gefunden werden, um mit den schreienden Misständen der Gegenwart, Kettenhandel, Schiebertum, Preistreiberei, gründlich aufzuräumen. Hier wird gegenüber überwundenen Sozialisierungstheorien ein praktischer Sozialismus getrieben, der die Sozialisierung der Gesinnung zur Voraussetzung hat, also auf ethischer Grundlage beruht. Nur so können wir vorwärts kommen. K. g. R.



Entlöhnungsreform als Mittel zur Fortentwicklung des Genossenschaftswesens.

Von G. B., Zürich.

Wenn nicht alle Anzeichen täuschen, so stehen heute die Genossenschaften vor einer grossen Wende. Sie müssen entweder neue, den Bedürfnissen der neuen Zeit besser angepasste Methoden finden und anwenden, oder sie sind von Stillstand und Rückschritt bedroht. In dieser Lage ist es sicherlich gut, vorurteilslos alle neuen Ideen und Anregungen zu prüfen und auch Versuche zu machen, für die bisher keine Neigung vorhanden war.

Die Not der Konsumvereine hängt mit der Not der Zeit zusammen und bedrückt daher vor allem die grössten Vereine. Dieses Schicksal teilen die grossen Konsumgenossenschaften mit allen grossen Organisationen der Welt. Vor dem Kriege hatten wir das gelobte Zeitalter des Grossbetriebes, dessen Bäume schier in den Himmel wachsen wollten. Grosstädte und Grosstaaten wie Grossindustrie und Grosshandel schwollen immer mehr an, wuchsen überall schneller als die wirtschaftlichen und politischen Kleinbetriebe. Der Weltkrieg war ein Krieg unter Grosstaaten, denn er war eine Folge der als Patriotismus verkleideten Grossmannssucht, die man in den modernen Riesenstaaten den Bürgern anerzogen hatte. Doch wider alles Erwarten brachte der Krieg allen Teilnehmern eine Enttäuschung, brachte auch den Siegern mehr Verlust als Gewinn. Der Krieg enthüllte die Mängel des allzu materialistisch gesinnten, seelenlosen Grossbetriebes und die Grossstaaten haben den Krieg um so gründlicher verloren, je mehr sie das Prinzip des von einer Zentrale regierten Riesenstaates bei sich zur Anwendung brachten wie Russlands Beispiel zeigt. Es ist kein Zufall, dass mit dieser Krise der Grosstaaten auch die wirtschaftlichen Grossbetriebe in Bedrängnis gekommen sind.

In der Zeit vor dem Kriege waren die Grossbetriebe am meisten dadurch begünstigt, dass Reichtum und Einkommen, Produktion und Konsum beständig zunahmen und dem Grossbetrieb immer neue Absatzgebiete eröffneten. Dies wird in Zukunft anders sein. Schon heute ist der industrielle Apparat der Welt zu gross für den Konsum der Welt. Die Industrie welkt dahin unter einer nie erlebten Absatzstockung und wo sie, wie beispielsweise in Deutschland, vorübergehend mit Hochdruck arbeitet, ist es eine unfruchtbare Scheinblüte, die mit der Verschleuderung der wirklichen Vermögenswerte erkauft wird. Diese kritischen Jahre werden die Daseinsberechtigung aller wirtschaftlichen Organisationen auf Herz und Nieren prüfen und manche Spreu vom Weizen scheiden. In dieser Prüfung werden die Genossenschaften nicht leichten Kaufes davon kommen. Es wird sich zeigen müssen, ob sie noch die moralischen Reserven zu weiterer Entwicklung haben oder ob ihr Aufblühen in der Vergangenheit hauptsächlich der Gunst ungewöhnlicher Zeiten zu danken war. Die materialistische, veräusserlichte Gesinnung, wie sie namentlich das Grosstadtleben den Menschen anerzieht, ist den Genossenschaften nicht günstig und diese Gesinnung hat sich durch Krieg und Revolutionen in der Welt mächtig ausgebreitet. In demselben Masse, in dem die Kraft des Eigennutzes in der menschlichen Seele stärker wird als das Pflichtgefühl, müssen die auf das Pflichtgefühl begründeten staatlichen und genossenschaftlichen Wirtschaftsgebilde einschrumpfen und die Privatwirtschaften wieder die Oberhand gewinnen. Darum wirkt heute der Zeitgeist der weiteren Ausdehnung der Genossenschaften entgegen und begünstigt den Privatbetrieb. In allen Privatbetrieben ist das Gewinninteresse des Unternehmers der mächtige Ansporn, um unnütze Ausgaben zu vermeiden und die Arbeit so produktiv als möglich zu gestalten. In den Genossenschaften fehlt dieser Ansporn und dafür tritt das Pflichtgefühl an seine Stelle ein. Heute muss es sich zeigen, ob dieses Gefühl imstande ist, auch unter den erschwerten Bedingungen der neuen Zeit den Kampf mit dem Gewinninteresse erfolgreich zu bestehen. Der Handel hat sich inzwischen ebenfalls die Vorteile der Organisation durch seine Einkaufsverbände zu eigen gemacht und während so einerseits die Zeit Schwierigkeiten schafft, wo früher keine waren, bedroht die vervollkommnete Organisation des Handels die Genossenschaften mit einer verschärften Konkurrenz. Können in dieser Lage Mittel und Wege gefunden werden, um die Leistungsfähigkeit der Genossenschaften zu steigern?

Die Konsumvereine haben aus der kapitalistischen Betriebsweise bisher das meiste ihrer Einrichtungen übernommen, unter anderm auch das System der Entlöhnung ihrer Arbeiter nach festen, unveränderlichen Sätzen. Wenn auch die Härten dieses Lohnsystems häufig durch soziale Fürsorge gemildert sind, so bleibt doch der Grundsatz einer fixen, im wesentlichen vom Arbeitgeber festgesetzten Entlöhnung in den meisten Fällen unangetastet, zumal die Arbeiter in der Regel damit gern einverstanden sind. Doch diese fest bestimmte, vom Gedeih und Verderb des Unternehmens unabhängige Entlöhnungsweise ist aus dem Interesse des kapitalistischen Privatbetriebes hervorgegangen, der naturgemäss danach trachtet, den Rahm abzuschöpfen. Sie ist in ihrer Art eine ähnliche Einrichtung, wie es die kapitalistische Warenvermittlung ist, die ebenfalls das Risiko ausschliesslich auf sich nimmt und die Waren zu festen Preisen abgibt, ohne den Konsumenten an ihrem Gewinn teilnehmen zu lassen.

Entspricht diese aus dem kapitalistischen Betrieb übernommene Entlöhnungsweise den Interessen der Genossenschaften oder kann dieses System durch ein besseres, fortgeschritteneres ersetzt werden? Kann

die Entlöhnung nicht so gestaltet werden, dass sie erzieherisch wirkt, Pflichtgefühl und Arbeitseifer besser anspornt als bisher? Alle einsichtigen Genossenschafter wissen, dass eine Steigerung des Pflichtgefühls etwas ist, das den Genossenschaften am meisten nottut und zugute kommt. Aber es ist kaum zu hoffen, dass man dieses Pflichtgefühl in unserer Zeit ausschliesslich durch Mahnung und Belehrung schaffen kann. Man muss danach trachten, die idealen und realen Antriebe zur Arbeit besser mit einander zu verbinden, dafür zu sorgen, dass es auch im realen Interesse der Angestellten liege, ihre Pflicht aufs beste zu erfüllen.

Ein Keim zu einer solchen Reform ist in den Konsumvereinen zumeist schon vorhanden und darum wahrscheinlich bei ihnen leichter zu pflegen und zu entwickeln als in staatlichen Betrieben. Ein Teil des Personals, vor allem die Verkäuferinnen, wird in den meisten Konsumvereinen in der Weise entlöhnt, dass sich ihre Entschädigung mehr oder weniger nach dem Umsatz richtet, ein Verfahren, das ein Einsender in No. 27 des «Schweizer Konsum-Verein» mit Recht als dem blossen Zeitlohn überlegen hinstellt. Diese Ueberlegenheit beruht darauf, dass diese Entlöhnungsform Arbeitslohn und Arbeitsleistung in genauere Verbindung bringt, dass die Verkäuferin bei vermehrter Arbeitsleistung nicht erst eine Erhöhung des Lohnes von ihrem Arbeitgeber erbitten muss, sondern dass die Erhöhung ihr kraft ihres guten Rechtes von selber zufällt. Die weite Verbreitung dieser Einrichtung beweist, dass sie sich bewährt hat und dass sie wahrscheinlich für das Gedeihen vieler Konsumvereine unentbehrlich ist.

Wenn der Umsatz der Genossenschaften steigt, dann bekommen nicht nur die Ladnerinnen, sondern auch alle andern Angestellten mehr Arbeit und sie tragen durch Pflichteifer und Geschicklichkeit ihrerseits häufig ebenso viel zu der Vermehrung der Umsätze bei als das Ladenpersonal. Daher wäre es in keiner Weise unbillig oder unvorsichtig, die bewährte Art der Entlöhnung des Ladenpersonals auf den gesamten Betrieb auszudehnen und die übrigen Angestellten in gleicher Weise an seinem Wachstum zu interessieren. Mit andern Worten die Entlöhnung in den Genossenschaften sollte so gestaltet werden, dass das Personal ein sichtbares und messbares Interesse am Gedeihen und Blühen der Genossenschaft hat, dass es durch seinen eigenen Nutzen angeleitet wird, seine Arbeit gut anzuwenden und unnütze Ausgaben zu vermeiden. Das könnte geschehen indem seine Entlöhnung wie bei den Verkäuferinnen direkt mit dem Umsatz in Verbindung gebracht wird oder, was mir besser scheint, von dem erzielten Reinertrag der Arbeit abhängig gemacht wird. Natürlich kann und soll ihm nicht der ganze Reinertrag ausgeliefert werden. Auf die Ausrichtung einer Rückvergütung aus dem Reinertrag und auf die Anlegung von Reserven werden die Genossenschafter nicht verzichten dürfen. Man müsste bestimmen, dass ein bestimmter Minimalbetrag der Rückvergütung jeder Verteilung aus dem Reinertrag an das Personal vorgehen muss und dass nur, wenn das Personal mit höherem Nutzeffekt arbeitet, als für die ortsübliche Rückvergütung nötig, der Ueberschuss zum grösseren Teil ihm zukommen soll. Ist eine Genossenschaft gewohnt, sieben Prozent Rückvergütung zu verteilen und gelingt es dem Arbeitseifer der Angestellten, einen Reinertrag von zehn Prozent des Umsatzes herauszuwirtschaften, so könnten von den überschiessenden drei Prozent zwei Prozent dem Personal überwiesen und ein Prozent den Reserven zugeführt werden. Als Verteilungsmodus wird sich am ehesten die prozentuale Verteilung eines solchen Ueberschusses auf den fixen Arbeitslohn empfehlen. Beträgt die für das Personal verfügbare Ueberschussumme zehn Prozent des Arbeitslohnes, der im ganzen Jahre ausbezahlt ist, so erhält jeder Arbeiter und Angestellte einen Bonus von zehn Prozent auf die ihm im vergangenen Jahre ausgerichtete Lohnsumme.

Ein solcher Bonus wäre für das Personal dasselbe, was heute die Rückvergütung für die Konsumenten ist und er könnte unmöglich verfehlen, auf den Arbeitseifer des Personals eine günstige Rückwirkung zu haben. Freilich hat die Steigerung der Löhne in den Genossenschaften unter dem Einfluss des Krieges einen Umfang angenommen, dass manchen Genossenschaftern die Leistung erhöhter oder auch nur der bisherigen Ausgaben an das Personal schwer möglich erscheinen wird. Wenn es aber ein Mittel gibt, um die Entlöhnung der Genossenschaftsbeamten trotz der Ungunst der Zeit auf der bisherigen Höhe zu erhalten, dann scheint es mir das hier vorgeschlagene zu sein. Es ist eine allgemeine Erfahrung, dass die Entlöhnung der Arbeit um so höher sein kann, je direkter der Arbeiter am Ertrag seiner Arbeit interessiert wird. Dass dieses System in den Konsumvereinen zu ähnlichen Misständen führen könnte, wie mitunter die Akkordarbeit in den Fabriken, ist sicherlich nicht zu befürchten, denn in den Konsumvereinen ist der Zahltag zu weit entfernt, um zu einer übermässigen Anstrengung anzuspornen.

Es bleibt die Frage, ob es richtig wäre, in grossen Konsumvereinen mit verschiedenen Abteilungen den ganzen für das Personal verfügbaren Betrag zusammenzuwerfen und gleichmässig zu verteilen oder ob es besser sein würde, für jede Abteilung den Gewinn separat auszurechnen und zu verteilen. Die Arbeiter und Leiter einer gut geleiteten und flott arbeitenden Abteilung könnten sich zurückgesetzt fühlen, wenn ihnen jeder Extraverdienst aus ihrer Arbeit durch die Schuld anderer Abteilungen entginge. Es wäre wohl möglich, solchen Misstimmungen durch besondere Ausrechnung und Verteilung der Ueberschüsse Rechnung zu tragen, doch anderseits sollte gerade in den grossen Vereinen das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden und es möchte wohl mehr Vorteile als Nachteile bieten, wenn jeder Angestellte wüsste, dass die definitive Höhe seiner Entlöhnung vom Gedeihen des Ganzen abhängig ist. Es wäre für die grossen Konsumvereine meines Erachtens die wünschenswerteste aller Reformen, wenn sie das Personal im erhöhten Masse an den Ersparnissen im Betriebe interessieren könnten und vor allem die Ueberzeugung wecken würden, dass es im Interesse aller Angestellten liegt, mit so wenig Personal als möglich auszukommen.

Wer am Ertrag mehr Anteil haben soll, muss auch das Risiko des Verlustes in erhöhtem Masse mittragen. Es sollte darum bestimmt sein, dass auch die fixen Löhne in den Genossenschaften eine Verminderung erfahren müssen, wenn der Reinertrag nicht mehr zur Ausrichtung einer minimalen Rückvergütung von wenigstens fünf Prozent ausreicht. Das Prinzip der Rückvergütung dürfen die Genossenschaften gerade im Interesse ihrer eigenen Betriebsführung nicht fallen lassen. In England sind meines Wissens bedeutend höhere Rückvergütungen üblich als in der Schweiz und diese hohen Rückvergütungen wirken schon an sich als ein heilsamer Zwang zum sparsamen Wirtschaften, denn gar zu teuer dürfen die englischen Konsumvereine auch bei ihren hohen Rückvergütungen nicht verkaufen.

Es muss für die Genossenschaften eine Möglichkeit geben, eine verfehlte Lohnpolitik zu korrigieren, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, von ihren zur Anpassung willigeren Konkurrenten in den Hintergrund gedrängt zu werden. Der Genossenschaftsbeamte kann beides zugleich haben, die Aussicht auf erhöhten Gewinn und die Sicherheit gegen jeglichen Verlust. Je mehr man beide Vorteile zugleich zu erlangen sucht, desto mehr werden in kritischen Zeiten die Hemmungen für das Gedeihen der Genossenschaften anwachsen. Es ist ein Widerspruch, dass ein Stand zugleich die risikolose Entlöhnung des Privatbetriebes und die sozial gesicherte und erhöhte Stellung des Genossenschaftsbeamten haben soll, es ist Utopie, zu meinen, dass dem Arbeiter eine bessere Zukunft geschaffen werden kann, ohne dass er seinerseits erhöhte Pflichten auf sich nimmt. Das Bessere ist der Feind des Guten und es ist ein Naturgesetz, dass jede höhere Lebensform ein höheres Risiko, höhere Beschwerden und Gefahren zu tragen hat. Wohin man kommt, wenn man dies vermeiden und dem Arbeiter ohne erhöhte Verantwortung und Vertiefung des Pflichtbewusstseins eine höhere Stellung schaffen will, hat das Schicksal unzähliger misslungener Experimente und schliesslich auch in unseren Tagen das Fiasko des Bolschewismus in Russland gezeigt.

Nach aller menschlichen Voraussicht würde die hier vorgeschlagene Reform vor allen den grossen Konsumvereinen zum Nutzen gereichen, denn es ist für diese Vereine geradezu eine Lebensfrage, das Personal so zu beeinflussen, dass es ein starkes Interesse an einfacher und sparsamer Wirtschaft hat. Zahlen sagen dies besser als Worte. Einer der grössten Konsumvereine der Schweiz hat im Geschäftsjahr 1912/13 bei einer Lohnsumme von Fr. 697,000.— einen Ueberschuss von Fr. 738,000.— für die Genossenschaft herausgewirtschaftet, 1920 aber mit einer Lohnsumme von Fr. 2,219,000.— nur einen Ueberschuss von Fr. 760,000.—. Dass eine dauernd rückgängige Konjunktur bei unverminderten Lohnansprüchen für einen solchen Verein das Siechtum bedeuten muss, liegt auf der flachen Hand. Dies kann auch nicht allein mit einer intensiveren genossenschaftlichen Erziehung der Mitglieder gebessert werden. Das psychologische Problem hat sich für die Genossenschaften verschoben; war es früher ihre Hauptaufgabe, das Interesse der Konsumenten zu wecken, so scheint es mir heute wichtiger, die Arbeiter und Angestellten der Genossenschaften mit einem vertieften Interesse am Gedeihen der Genossenschaft auszurüsten. Der bodenlos frivole Streik, der vor einiger Zeit bei einem der grössten Konsumvereine ausbrach und nicht minder die hässlichen Vorkommnisse in der Leitung dieses Vereins lassen darauf schliessen, dass die Mitglieder die Mahnung zu vermehrter genossenschaftlicher Treue in manchen Fällen mit gleicher Münze heimzahlen könnten. Jede Organisation wird das sein, was der Geist ist, der sie leitet und wenn die Mitglieder den besten Willen haben, kann die Genossenschaft doch nicht höher gehoben werden, wenn ihre Angestellten versagen. Die Genossenschaften werden sein, was ihre Beamten sind, und darum scheint es mir die beste Reform, das Interesse der Beamten mit dem Interesse der Genossenschaft so fest als möglich zu verknüpfen.

* * *

Anmerkung des Herausgebers. Wir veröffentlichen vorstehenden Beitrag eines alten Freundes unserer Bewegung nicht ohne gewisse Bedenken. Er geht von einer sehr pessimistischen Auffassung der heutigen Lage und der Zukunftsaussichten speziell der grösseren Konsumvereine aus und eine vorbehaltlose Wiedergabe wird natürlich von unseren wirtschaftlichen Gegnern als ein Zugeständnis verwertet werden. Wenn wir uns trotzdem zur Wiedergabe entschlossen haben, so aus dem Grunde, weil unsere Bewegung stark genug ist, auch solche kritischen Stimmen und deren Ausnützung durch unsere wirtschaftlichen Gegner zu ertragen und weil der Artikel im übrigen Anregungen zur Fortsetzung der Prüfung des aufgerollten in der Tat sehr wichtigen Problems, das in unserer Presse übrigens auch schon behandelt worden ist, gibt. Zu den konkreten Reformvorschlägen bemerken wir, dass wir nicht mit allen Behauptungen und Anregungen des Verfassers einverstanden sind und speziell bezüglich der Verwirklichungsmöglichkeit und Wirksamkeit einzelner Vorschläge, falls solche in die Praxis übergesetzt werden könnten, bestimmte Vorbehalte machen. Wir behalten uns unsere kritischen Bemerkungen in einem besonderen Artikel vor.



Schlimme Perspektiven.

Im Jahresbericht der «Pistor», der Einkaufsgenossenschaft der Bäcker und der Konditoren, lesen wir folgendes: «An verschiedenen Orten haben kürzlich Besprechungen über den genossenschaftlichen Mehleinkauf stattgefunden. Beispielsweise hat die «Pistor» auf dem Platze Basel zwei Wagen billigeres Mehl geliefert und ist dieses dort von den vorher schon zusagenden Bäckern sofort abgenommen worden. Dadurch wurde erreicht, dass die Müller in Basel den Weissmehlpreis etwas ermässigten.»

Das Vorgehen dieser genossenschaftlich gesinnten Bäcker ist unerhört, denn sie ahmen das nach, was die Konsumenten durch ihren Zusammenschluss zu Konsumvereinen erreichen.

An der nächsten Generalversammlung des «Schweiz. Gewerbevereins» wird Herr Höchli wohl den Antrag einbringen müssen, dass derartig den Gewerbe- und Handelsstand schädigende Elemente aus dem Gewerbeverband zu eliminieren seien, und dass kein aufrechter Gewerbler mehr genossenschaftliches Brot von Privatbäckern mehr kaufen und verzehren solle.



Die friedliche Arbeit der Konsumvereine.

Der Winterthurer Lokalseite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» entnehmen wir die folgenden Mitteilungen:

Am 11. Juni 1922 fand im Reichstagsgebäude in Berlin eine Demonstration für den Frieden statt. In der grossen, vom deutschen Friedenskartell veranstalteten Versammlung sprachen in Anwesenheit der führenden Männer und Frauen der deutschen Friedensfreunde deutsche und französische Männer für die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich. Aus den guten Reden wollen wir nur eines herausgreifen, das eine Anerkennung für unsere genossenschaftliche Arbeit bedeutet.

Der französische Professor Bougle, der Rechtslehrer der Sorbonne, anerkennt den Friedenswillen

der deutschen Arbeiter und verteidigt das französische Volk gegen den Vorwurf des Imperialismus, indem er hinweist auf die Wirksamkeit der Liga für die Menschenrechte, der Liga der Republik, die französische Völkerbundsvereinigung und die Konsumvereine, die auf friedliche Arbeit auf internationalem Boden eingestellt sind.

Aber auch die Rede von Prof. Einstein klang in einen grundlegenden Gedanken des Genossenschaftswesens aus. «Es müsse eine grössere Einheit im materiellen und geistigen Zusammenleben gesucht werden. Als reales Ziel erscheint ihm eine Gesinnung, die stets fragt: Was müssen wir tun, damit auch die grössere Gemeinschaft davon Nutzen hat?

Ja, wenn wir alle so dächten, so handeln würden, ohne Eigennutz, im Wohlergehen der Gemeinschaft auch unsere persönliche Befriedigung finden würden, dann stünde es besser um unsere Bewegung, um den Frieden der Welt!



Lesefrucht.

Der Teil und das Ganze.

Liebe das Ganze mehr als dich selbst. Dies hat aber nur dann einen Sinn, wenn das Ganze ein Höheres und Wertvolleres als die Summe der Individuen ist, und wenn das Gemeinwesen mehr, als nur ein Mittel für die Zwecke der Einzelnen bedeutet.

Otto v. Gierke.

* * *

Wenn ihr e u c h helfen wollt, müsst ihr e i n a n d e r helfen;
Zusammen nur gestellt, wird Eins und Eins zu Elfen!

Fr. Rückert.

Sparsamkeit.

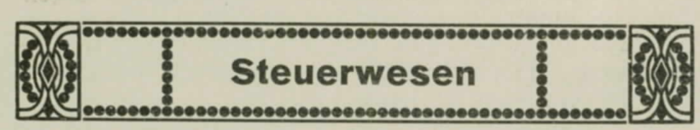
Sparsamkeit ist diejenige Tugend, die dem Arbeiter am förderlichsten ist, ohne die er nie hoffen kann, seinen Zustand dauernd zu verbessern. Sparsamkeit heisst nichts anderes als Ordnung. Sparsamkeit heisst auch Fleiss. Und Ordnung und Fleiss sind wiederum die Grundlagen, durch die allein ein tüchtiges Vorwärtskommen eines Menschen möglich gemacht wird. *Ed. Pfeiffer,* Die Konsumvereine.

„Begehren" und „Wollen".

Warum ist es so schwer «zu wollen», während es so unendlich leicht ist, «zu begehren»? Weil in dem Begehren die Ohnmacht, in dem Wollen dagegen die Kraft sich ausspricht.

* * *

Das erste und Wichtigste im Leben ist, dass man sich selbst zu beherrschen sucht.



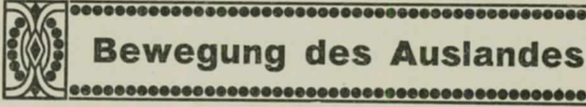
Steuerwesen

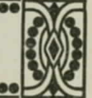
Besteuerung der Konsumvereine. Nach den statistischen Erhebungen des Verbandes schweiz. Konsumvereine bezahlten im Jahre 1921 die diesem Verbande angeschlossenen allgemeinen Konsumgenossenschaften an Steuern und Patenten die Summe von Fr. 1,416,942.—; da die 493 dem Verbande letztes Jahr angehörenden Genossenschaften zusammen 1914 Verkaufslokale betreiben, entfällt auf jeden Laden ein Betrag an Steuern und Patenten von Fr. 740.—.

Es wäre sehr zu begrüssen, wenn die Organisationen des Privathandels ihre statistischen Erhebungen auch auf die bezahlten Steuern ausdehnen würden, damit sich Vergleiche aufstellen liessen zwischen den Leistungen der genossenschaftlichen und der privaten Läden. Bei ersteren ist bekanntlich zum Steuerertrag auch noch hinzuzuzählen, was die im Dienste der Vereine stehenden Personen versteuern. Bei den Detailläden ist die Steuer des Inhabers in der Regel zugleich die Geschäftssteuer.

Bekanntlich ist der Rabatt der Privatgeschäfte steuerfrei, während die Rückvergütung der Konsumgenossenschaften besteuert wird. Es ist dies eine Ungleichheit, die zu beseitigen bis jetzt nicht überall gelungen ist.

Unseren Vereinsverwaltungen wären wir sehr mit Dank verbunden, wenn sie uns auf Grund der Steuerregister über die wirklichen Steuerleistungen der Händler und Detailfirmen genau und regelmässig informieren würden.





Bewegung des Auslandes

Italien.

Die Generalversammlung der italienischen Grosseinkaufsgesellschaft. Die italienische Grosseinkaufsgesellschaft «Consorzio Italiano delle Cooperative ed Enti di Consumo» hielt ihre Generalversammlung am 21. Mai in ihrem neuen Geschäftshaus in Via della Signora 8, Mailand, ab. Alle grossen Konsumgenossenschaften hatten zu der Versammlung Delegierte entsandt.

Herr V. Pittoni, der erste Geschäftsführer der Grosseinkaufsgesellschaft, wies in der Begrüssungsansprache darauf hin, dass wegen der ernsten wirtschaftlichen Krise, unter der sowohl die privaten als auch die genossenschaftlichen Unternehmungen in Italien im Jahre 1921 zu leiden gehabt hätten, die «Consorzio», die sich Ende 1920 nur auf den Käsevertrieb hatte beschränken müssen, gezwungen worden sei, vorläufig die Durchführung ihres gesamten Reorganisationsprogramms, das auf der vorigen Tagung beschlossen worden war, zu verschieben. Der Hauptgrund dafür sei der, dass die angeschlossenen Genossenschaften nicht in der Lage seien, das notwendige Betriebskapital aufzubringen. Herr Pittoni erstattete sodann den Bericht über die Tätigkeit der Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1921 und entwickelte das Programm, das im laufenden Jahre durchgeführt werden sollte.

Die Grosseinkaufsgesellschaft war gezwungen, sich auf den Kommissionshandel zu beschränken, weil sie infolge Kapitalmangels im grossen weder einkaufen noch produzieren konnte. Da man aber wegen der unsicheren Lage überall äusserst vorsichtig zu Werke gegangen war, so überstieg der Umsatz der «Consorzio» im Jahre 1921 doch noch den im Jahre 1920 erzielten Umsatz.

Im Berichtsjahre vertrieb die Grosseinkaufsgesellschaft ausser Käse auch Stoffe, Stiefel und Schuhe. So wurde die materielle und moralische Position der Gesellschaft gefestigt. Es wurden engere Beziehungen zu den angeschlossenen Genossenschaften und zu ihren Geschäftsführern sowie zu den Banken, mit denen man in Geschäftsverkehr trat, geknüpft.

Der im Jahre 1921 erzielte Umsatz belief sich auf 21 Millionen Lire, gegen 14 Millionen Lire im Jahre

1920. Ausserdem wurden den Genossenschaften Ende 1921 auch Reis und Kleie geliefert.

Gut ging das Geschäft im Austausch landwirtschaftlicher Produkte gegen Erzeugnisse genossenschaftlicher Organisationen in andern Ländern. Man trägt sich auch mit dem Gedanken, einen Grosshandel in Oelen zu organisieren und eine Seifenfabrik zu gründen. In beiden Fällen aber wird es notwendig sein, günstigere Zeitverhältnisse abzuwarten, die sicher solange nicht kommen werden, als die Krise, die Schwierigkeiten bei der Warenbeschaffung und die Arbeitslosigkeit sowie die engere Krise im Genossenschaftswesen andauern.

Im Jahre 1921 hat die «Consorzio» eine Abteilung für Propaganda und Statistik gegründet, um die Konsumgenossenschaftsbewegung in Italien zu reorganisieren. Die vorbereitenden Arbeiten dieser Abteilung sind beinahe beendet.

Herr Pittoni weist zum Schlusse hin auf die schwächenden Folgen der allzusehr zersplitterten italienischen Konsumvereinsbewegung und ermahnt die Führer, alles zu unternehmen, die Konzentration der Kräfte herbeizuführen, was eine Stärkung an Haupt und Gliedern bedeuten werde. J. G. B. No. 7.

Belgien.

Umsatz der belgischen Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1921. Der Umsatz der belgischen Grosseinkaufsgesellschaft belief sich im Jahre 1921 auf Fr. 65,973,369.—, gegen Fr. 55,510,869.— im Vorjahre. Die Zunahme um Fr. 10,462,525.— ist ein recht zufriedenstellendes Resultat.

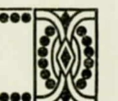
Der Umsatz der belgischen Grosseinkaufsgesellschaft im ersten Quartal 1922 belief sich auf Fr. 16,462,044.—.

Norwegen.

Der Verband norwegischer Konsumvereine berichtet über die Ergebnisse des Jahres 1921. Der Verband umfasst 308 Konsumvereine und 66 Einkaufsgesellschaften (indkjöpslagene), die keine Läden unterhalten und es auf 573,000.— Kronen Umsatz brachten, während der Gesamtumsatz 115,567,400.— Kronen, gegen 112,098,200.— Kronen im Jahre 1920 betrug. Da ein starker Preisrückgang stattfand, ist der Mengenumsatz also erheblich gestiegen. Die Zahl der Verteilungsstellen stieg von 391 auf 420, die Zahl der Beschäftigten ging von 2292 (darunter 704 weibliche) auf 2249 (darunter 662 weibliche) zurück. Die Vereine unterhalten 71 Eigenbetriebe, davon 52 Bäkkereien, 8 Wurstmachereien und Schlächtereien, 6 Schuhmacherwerkstätten, 2 Schneiderwerkstätten und je eine Mühle, Margarinefabrik und Strickwarenfabrik. Der Umsatz der berichtenden Betriebe, die 253 Arbeiter, darunter 21 Frauen, beschäftigen, betrug insgesamt 10,9 Millionen Kronen. Der Bruttoüberschuss betrug 13,095,200.— Kronen oder 11,37% des Umsatzes, gegen 11,9% im Vorjahr. Einen Fehlbetrag wiesen 45 Vereine mit insgesamt 385,500.— Kronen auf, was auf den Konjunkturrückgang, mangelnde Kontrolle und verfehlte Dispositionen zurückgeführt wird. Besseres Zusammenarbeiten mit dem Verbande hätte das vielleicht verhüten können. Die übrigen Vereine hatten insgesamt 4,086,900.— Kronen Reinüberschuss, gegen 4,905,500.— Kronen im Vorjahre, ein aus den Verhältnissen leicht erklärlicher Rückgang. Vom Ueberschusse wurden 765,300.— Kronen zu Sonderabschreibungen, 138,600.— Kronen zur Verzinsung der Anteile, 882,100.— Kronen zur Speisung der Fonds und 2,031,700.— Kronen zur Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder verwandt. Die Gesamtbilanz zeigt: Kassen- und Bankbestände 2,216,600.— Kronen (1,650,200.— Kr.), Grundbesitz 8,702,400.— Kr. (7,440,100.— Kr.), Inventar 1,572,40.— Kronen (1,376,300.—Kr.), Warenbestand 15,740,400.— Kronen (20,275,600.— Kr.), Aussenstände von Waren 3,592,800.— Kr. (2,758,800.— Kr.), Einlagen 6,086,800.— Kr., (5,256,900.— Kr.), angelegte Gelder 6,595,000.— Kr. (6,419,600.— Kr.), Hypotheken 4,239,300.— Kr. (3,654,700.— Kr.), Warenschulden 16,538,800.— Kr. (18,998,500.— Kr.), Abschreibungen und Vortrag auf das neue Jahr 358,700.— Kr. (204,000.— Kr.). Beklagt wird die ansehnliche Vermehrung der an sich schon unverhältnismässig hohen Aussenstände, von der gesagt wird, dass sie im Widerspruche zu den Satzungen stehe, was die grösste Sünde sei, die man begehen könne. Der Bezug von der Zentrale stieg von 15% in 1919 und 14,3% in 1920 auf 16,5% des Umsatzes. Der geringe Betrag wird ausser auf natürliche Verhältnisse auf den Kapitalmangel der einzelnen Vereine zurückgeführt. Diese schulden der Zentrale 2,855,200.— Kronen, den Privatgrossisten jedoch noch bedeutend mehr. Die Unkosten stiegen von 7% des Umsatzes in 1919 auf 7,6% in 1920 und 8,1% in 1921. (K. g. R.)

Schweden.

Der Umsatz der schwedischen Grosseinkaufsgesellschaft belief sich im Jahre 1921 auf 62,372,275.— Kronen, gegen 69,519,887.— Kronen im Vorjahre. Die Menge der produzierten Waren erhöhte sich, aber ihr Wert ging wegen des allgemeinen Preissturzes zurück; daher der Rückgang des Umsatzes. Der Reinüberschuss belief sich auf 494,111.— Kr., gegen 434,187.— Kronen im Vorjahre. Die neue Margarinefabrik arbeitet gegenwärtig mit Hochdruck, da die Nachfrage so gross ist, dass man bereits an eine Ausdehnung des Betriebes denkt. J. G. B. No. 7.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Volksfürsorge. Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft. Hamburg 5. Rechenschaftsbericht über das Geschäftsjahr 1921. 26 S.

Die Konsumgenossenschaft im Vorteil führender Zeitgenossen. Von Robert Schlœsser. Verlag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine. Düsseldorf 1921. 48 S.

Foire Suisse d'Echantillons. 22 avril—2 mai 1922. Catalogue officiel. Prix fr. 2.—.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 11. August 1922.

1. Als Mitglied des V. S. K. wird aufgenommen: Société coop. de consommation Nax (Wallis), gegründet am 31. Oktober 1920, ins Handelsregister eingetragen am 5. Juli 1922, gegenwärtige Mitgliederzahl 74, Zuteilung zu Kreis I.

2. Vom Vorsteher des II. Departementes ist auf Samstag, den 12. August 1922, eine Konferenz der im Kanton Baselland domizilierten Konsumgenossenschaften und solcher Vereine, die in diesem Kanton Ablagen besitzen, einberufen worden behufs Besprechung des Entwurfes für ein neues basellandschaftliches Steuergesetz, soweit die bezügl. Bestimmungen für Genossenschaften in Betracht kommen.

Redaktionsschluss: 17. August 1922.